



## **Merkblatt und Einverständniserklärung**

für hilfebedürftige Mitglieder

Grundsätzlich ist die Wiederaufnahme der Dienste entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Hessen vom 7. Mai 2020 § 6 Abs. 2 möglich.

Die Verordnung zielt auf eine Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und den Schutz besonders gefährdeter Gruppen ab. Die SARS-CoV-2 Viren werden von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion aber auch durch Aerosole übertragen. Durch die Aufstellung verschiedener Abstands- und Hygieneregeln für die Umsetzung der Hilfeleistungen sollen die aktiven und die hilfebedürftigen Mitglieder des Vereins gleichermaßen geschützt und das Infektionsrisiko minimiert werden.

1. Ich habe das Hygiene Konzept der Nachbarschaftshilfe erhalten und gelesen und bin einverstanden, dass die Hilfsdienste, die aktive Vereinsmitglieder für mich erbringen unter den beschriebenen Bedingungen umgesetzt werden. Damit schütze ich mich und die ehrenamtlich Aktiven.
2. Sollte eine SARS-CoV 19 Infektion bei mir oder bei in meinem Haushalt lebenden Person(en) auftreten, muss die Meldekette eingehalten werden. Der erste Schritt ist der sofortige Anruf bei meinem Hausarzt. Anschließend muss die Geschäftsstelle der Nachbarschaftshilfe umgehend informiert werden. Die geführte Kontaktliste zur Nachverfolgung muss in diesem Fall bereitgehalten werden.

**Ich erkläre mich mit den Bedingungen des Hygiene-Konzepts einverstanden.**

Taunusstein, den

---

Vorname, Nachname

Unterschrift